

**Zeitschrift:** Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur  
**Band:** 86 (2008)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Replik  
**Autor:** Grete, Ulrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-342077>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Replik

**Die Idee der  
«Volkspension»  
halte ich  
für überholt.**

Es wird vermerkt, dass im «Konzept» Einzelheiten nicht ausgeführt sind. Daraus wird auch auf sachliche Mängel ge-

---

**Ulrich Grete**

---

schlossen. Ein Konzept nennt Ziele und Grundzüge der Realisierung, nicht aber alle Einzelheiten. Dazu zwei erläuternde Hinweise:

- Im Sinn dieser Beschränkung liegt kein «gerechnetes Modell» vor. Dem steht der Grundsatz gegenüber, dass auch in der AHV das Beitragsprimat umgesetzt werden soll.
- Die obligatorische Altersvorsorge soll das Erwerbseinkommen bis zum Existenzbedarf ersetzen. Wenn das Gesetz für bestimmte Personen (z. B. Invalide) ein «Ersatzeinkommen» schafft, darauf Beiträge an die AHV bezahlt wurden und dieses Einkommen im Alter entfällt, dann ist der Übergang in die Altersvorsorge logisch. Er ist durch das Gesetz zu regeln.

Eine Auseinandersetzung mit den Grundsätzen fehlt. Als Beispiel: Warum soll jemand, der aus Altersgründen kein Erwerbseinkommen verliert, im Alter zu Lasten der Volkswirtschaft eine Rente erhalten? Die Idee der «Volkspension» halte ich für überholt. Dagegen muss die obligatorische Rente erhöht werden. Im gleichen Sinn ist für unter dem Existenzbedarf liegende Einkommen zu

überlegen. Da soll zwar kein Rückgang resultieren, aber eine über dem bisherigen Erwerbseinkommen liegende Rente lässt sich nicht rechtfertigen.

Es wird gefolgert, dass ohne Zwang keine über die Deckung des Existenzbedarfs hinausgehende Altersvorsorge betrieben würde. Warum der Staat seine Bürger «zum Glück zwingen» sollte, wäre zu begründen. Zudem wird diese Folgerung durch die Tatsachen widerlegt. Jede Person, welche heute die 3. Säule nutzt, tut dies freiwillig. Die grosse Anzahl der über das PK-Obligatorium hinaus Versicherten zeigt eklatant, dass es auch ohne Zwang geht. Und zu guter Letzt: Das schweizerische PK-System wurde von den Arbeitgebern aufgebaut, ohne dass dazu eine Pflicht bestand.

Es wird gefolgert, dass die Pensionskassen zerschlagen würden. Dafür gibt es keinen Grund. Jede PK deckt mehr ab, als was durch die erweiterte AHV erfasst würde. Dazu kommen die zahlreichen über das Obligatorium hinausgehenden Leistungen. Ohne Obligatorium entfällt die Organisationspflicht der Arbeitgeber. Diese ist für die KMU nur über Aushilfen lösbar und führt zu unproduktiven Kosten. In Gemeinschaftsstiftungen mehrerer Initianten können beide Sozialpartner weiterhin zusammenarbeiten und ihre konstruktiven Interessen einbringen. Die mit der Wertung «kontraproduktiv» zusammengefasste Kritik setzt sich leider nicht mit dem wesentlichen Inhalt des Konzeptes auseinander.